

6. Römische Grabsteine in Cöln.

(Hierzu Tafel I u. IV.)

Die drei auf Tafel I abgebildeten römischen Grabsteine des Wallraf-Richartzischen Museums in Cöln sind in unsern Jahrbüchern schon mehrmals 34, S. 273 und 35, S. 56 besprochen worden. Wenn ich sie hier der Aufforderung des geehrten Vorstandes gemäss noch einmal behandle, so geschieht es theils, weil sie zu mehreren nicht uninteressanten Betrachtungen anregen, theils und besonders, um mich für die schmeichelhafte Weise, worin der Vorstand neulich meiner gedacht hat, nach Kräften dankbar zu beweisen.

Alle drei Werke sind am 14. November 1862 auf dem Eigelstein, vor dem nördlichen Thore des alten Cöln, gefunden worden und in der Arbeit so wie den Darstellungen einander sehr ähnlich. Die Züge der Inschriften sind auf der ersten sehr schön, weniger auf der zweiten; von der dritten wird in Bezug auf deren Form nichts Genaueres berichtet.

Der erste Stein nennt einen Soldaten der ersten thracischen Cohorte C. Iulius Baccus, der seine gallische Herkunft im Cognomen zeigt. Beispiele des verdoppelten C liefert Longpérier Jahrb. 25, S. 22; vgl. 9, 29. Die Gentilnamen Deccius 25, 88, Graccius Mommsen Inscr. Helv. 159 u. a. weisen auf denselben Ursprung hin, und der Name des Gottes Bacurdus 17, 179 lässt auf dieselbe Wurzel schliessen. Dass Lugdunum oder Lugudunum zur Tribus Galeria gehörte, zeigt u. a. die Inschrift bei Orelli 4020; dass der Genitiv bei Bezeichnung der Herkunft auch sonst bei Städtenamen vor-

kommt, Düntzer a. a. O. Der Ausfall des F nach C kommt auf Rechnung des Steinmetzen, nicht aber der Gentilname Bassius, der dem Cognomen Bassianus zu Grunde liegt und vor dem Cognomen Communis ganz an seiner Stelle ist. Für den andern Antistius haben wir ein Beispiel 9, 21. Die beiden Cognomina sind häufig, das Fehlen des Pränomen eine Freiheit des ersten Jahrh. n. Chr. und der folgenden (s. Mommsen, rh. Mus. 15, S. 184); endlich die Abkürzung H · F · C bei mehreren Erben findet sich theilweise bei Rossel, Inscr. Nassov. 55 HERED · F · C, bei Klein, röm. Denkmäler in und bei Mainz 18 HEREDS · F · C, ganz wie hier bei Mommsen, Inscr. Helv. 254*). Dass ein Gallier in einer thracischen Cohorte dient, wird durch eine Menge ähnlicher Fälle erläutert. Merkwürdig aber ist der Umstand, dass sie in Niedergermanien stand, so viel ich weiss, der einzige bis jetzt bekannt gewordene Fall. Von ihrer letzten Erwähnung in der Notitia abgesehen, die sie in Arabien aufführt, hielt sie sich unter Severus und Caracalla in Britannien auf (vgl. Henzen 13, S. 45. Hübner, rhein. Mus. 11, S. 41), vorher in Oberpannonien, und zwar unter Antoninus Pius (Henzen a. a. O.), noch früher im J. 86 in Judäa (ibid.). Da nun kurz vor diesem Jahre im September 85 germanische Veteranen entlassen wurden, müssen noch früher kriegerische Ereignisse in Pan-

*) Auf einem Steine in Zahlbach (Klein, röm. Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgestellt sind Nr. 12, röm. Denkm. in und bei Mainz ausserh. des Museums S. 14) liess Hr. Grotefend 26, 124 mit Kleins Zustimmung 28, 77 die Worte H. E. T. SECVS H. P so: Heres ex testamento secus (als Adverbium) hoc posuit. Man vergleiche folgende Inschriften bei Orelli 3416 $\overline{H. ET} \dots \overline{SEC H}$; 348J $\overline{H} \cdot \overline{ET} \dots \overline{SECH}$; 3501 HER. ET ... SECVS. HER.; 3526 H. ET ... SECVNDVS H. und man wird nicht zweifeln, dass gelesen werden muss heres ex testamento secundus hoc posuit.

nonien von Erfolgen begleitet gewesen sein, welche zu den imperialischen Begrüssungen Domitians Anlass gaben, und die Cohorte entbehrlich machten. Unsere Inschrift fällt also vor das Jahr 85, womit die Schönheit der Schriftzüge übereinstimmt. Vorher also lag sie in Germanien, und zwar im J. 74 in Obergermanien. Denn ein Militärdiplom Vespasians aus dem J. 74 (Henzen 5418. Aschbach, Jahrb. 20, S. 33), welches 1832 zu Sikátor in Ungarn gefunden wurde, führt sie unter den Truppen auf, welche SVNT · IN · GER|MANIA · SVB · CN · PINARIO CORNELIO · CLEMENTE. Dieser war zwar nach Aschbach, dessen Darstellung mich überhaupt, so weit sie von Henzen abweicht, nicht immer überzeugt hat, „kaiserlicher Legat im ganzen römischen Germanien, welches sonst als in zwei Provinzen, in die obere und untere, getrennt angegeben wird“, in der That aber nur von Obergermanien. Dies beweist die später bei Larioz in der Schweiz entdeckte Inschrift (Henzen 5256), wo in demselben Jahre 74 unter Vespasian CN · PIN[A]RI[V]S · CORNEL | CLEMENS · [LEG.] EIVS · PRO · [PR] | EXERCITVS · GERMANIC | SVPERIORIS heisst, wonach Henzen auch in der Inschrift 5427 mit Recht den Namen derselben Provinz ergänzt. Damit steht auch der Umstand im Einklange, dass die in jenem Diplom sonst noch aufgeführten Auxiliartruppen nach den Inschriften, worin ihrer Erwähnung geschieht, sämmtlich in Obergermanien garnisonierten. Noch früher wird in Cäcina's Heer eine cohors Thracum ohne Zahl erwähnt (Tac. hist. I, 68), ohne Zweifel dieselbe. Unsere Inschrift fällt also zwischen die Jahre 74 und 85, und es ist bei der kurzen Frist erklärlich, dass sie die einzige aus Niedergermanien ist. Wahrscheinlich war sie mit einer Legion zusammen auf kurze Zeit nach Niedergermanien gewandert. Unser Soldat hat also, nach der Zahl seiner Dienstjahre zu schliessen, die letzten erfolgreichen Züge seines Legaten gegen die Reste und Nachzügler des Aufstandes von Civilis,

welche jenem triumphalische Ehren bereiteten, mitgemacht; eingetreten war er vielleicht *missis per Gallias qui auxilia concirent* (Tac. hist. IV, 24).

Einer Hülfscohorten gehörte auch Mansuetus an, dessen Grab der dritte, halb zerbrochene Stein verzierte. Er trägt einen römischen Namen, den wir als Cognomen z. B. 5, 316. Tac. hist. III, 25 finden, während sein Vater einen ganz barbarischen Namen führt, dessen Namen in der Stadt Arrago (Henzen 5210) und dem heutigen Arragonien wieder vorkommt, indem die Endung eine echt celtische ist. Zahlreiche Beiträge bringt Longpérier in seiner schönen note sur la forme de la lettre E (Revue numismatique. Nouv. série I. p. 85); die Celten waren in Spanien weit verbreitet, in Lusitanien selbst wohnten die Celtici. Auch der Anlaut des zerstörten Namens in der dritten Zeile erinnert an Smanius 33, 60. 34, 187, an Smertulitanus 19, 59: er scheint Smargus gelautet zu haben. In der zweiten Zeile ist die Abkürzung CHO. nicht befremdlich: sie findet sich u. a. 23, 67. 29, 217. 32, 45. 73, Henzen 6750. 6767, Rossel Inscr. Nassov. 54, Freudenberg Herc. Sax. N. 78, Becker, zur Urgesch. des Rhein- und Mainlandes S. 40 neben dem vollständigen CHOR ebend. S. 45, Orelli 3555 und CHORT Jahrb. 20, 67.

Der Todte gehörte einer der lusitanischen Cohorten, deren man bis jetzt 7 kennen gelernt hat (Henzen 13, S. 49), und wovon einzelne schon im Heere Cäcina's nach Italien gezogen waren (Tacit. hist. I, 70); die erste nicht, da sie schon im J. 60 in Illyricum stand, von wo sie später nach Niederpannonien und Aegypten gelangte (Henzen a. a. O.). Unsere dritte befand sich unter M. Aurelius und Lucius Verus in Niederpannonien (ebd.), wo sie auch schon unter Trajan im J. 114 stand (Henzen 6857a). Unsere Inschrift ist also älter. Dagegen fehlt sie in dem Diplom Vespasians vom J. 74 (Jahrb. 20, 35), welches 6 Alen und 12 Cohorten des unter Pinarius Clemens stehenden Heeres benennt. Asch-

bach meint zwar S. 46, dass dies nicht alle seien; er denkt aber irrig an 8 Legionen, während Clemens nur in Obergermanien 4 Legionen befehligte. Gehörten nun zu Titus jüdischem Heer, welches aus 6 Legionen bestand, 8 Alen und 20 Cohorten der regelmässigen Truppen (Tacitus hist. V, 1), so sind 6 Alen und 12 Cohorten für 4 Legionen genug (folglich scheint die Cohorte ohne Namen in Genf (Mommsen, Inscr. Helv. 79) keine von diesen beiden zu sein). Wahrscheinlich ging die dritte Cohorte gleich nach Niedergermanien ins Quartier und wurde entweder von Domitian oder von Trajan der dacischen Kriege wegen nach Pannonien versetzt.

Der zweite Stein endlich bezieht sich auf einen Legionssoldaten. Sein Name ist römisch, sein Cognomen aber endigt, wie in vielen Beispielen, ebenfalls auf -IVS. Dieses ist, wie bei einem Noriker natürlich, celtisch und zwar von einer Wurzel abgeleitet, die in vielfachen Namensformen von Apollo Toutiorix an vorkommt. Man sehe die Sammlungen bei Becker, Annal. d. Vereins f. nassauische Alterthumskunde IV, S. 375 ff. und die Namen Tutius Jahrb. 20, 61, Tutia 12, 78, Tutianus 20, 173, Toutio Inscr. Helv. 284, Tuccius in Virunum selbst Orell. 5074, von dem Consul des J. 106 Tutius Cerealis abgesehen. Seine Heimath Virunum gehörte, wie die meisten Orte von Noricum, zur Tribus Claudia und lieferte als colonia Claudia, auf dem Zollfeld bei Klagenfurt gelegen, in mehrere vornehme Bürger-Corps Soldaten, wie zu den städtischen Cohorten Henzen 6829, den Equites singulares Orell. 3504 und einen Reiter zu derselben 22ten Legion (Klein, die röm. Denkmäler in und bei Mainz, welche ausserhalb des städtischen Museums stehen. Mainz 1861. N. 18).

Julius Tuttius diente in einer von Claudius errichteten Legion, welche ihr Standquartier so regelmässig in Obergermanien hatte, dass Klein, üb. die Legionen, welche in Obergermanien standen S. 13 und Anm. 80, meint, sie habe sich einen Durchzug oder die Betheiligung an einem Feldzuge ab-

gerechnet, immer da befunden. Diese Annahme wird nicht allein durch die verhältnissmässig nicht geringe Zahl von Denkmälern aus Niedergermanien und namentlich von Ziegeln, sondern ganz besonders durch das später gefundene Denkmal des Hercules Saxanus *) im Brohlthale, welches von Freudenberg 1862 sorgfältig und gelehrt erklärt worden ist, widerlegt. Es fragt sich nur, wann und auf wie lange Zeit die 22te Legion ihre obergermanischen Quartiere mit den niedergermanischen vertauscht habe, eine Frage, die wir, da Klein seine Geschichte der Legionen in Germania inferior 25, 72 ff. nur bis zur Regierung Vespasians geführt hat, nicht übergehen dürfen, obgleich wir wohl wissen, dass eine Geschichte der in beiden Provinzen stehenden Legionen nur im Zusammenhange und namentlich mit Rücksicht auf ihre Ergänzungen durch andere Legionen völlige Ueberzeugung erwecken kann. Zweimal scheint die leg. XXII. Primigenia einen längern Aufenthalt am Niederrhein genommen zu haben: das eine Mal in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wenn anders die Ziegel in Holdeurnt Jahrb. 7, 61 LEG XXII PR und SVB DIDIO IVLIANO CO beide auf die Verwaltung der Provinz durch den nachherigen Kaiser zwischen 189 und 190 gehen, was allerdings nicht sicher ist. Dagegen ist ihr Aufenthalt unter Trajan keinem Zweifel unterworfen, und diesem mag die Mehrzahl der schon von Düntzer bemerkten Denkmäler (Lersch, Centralmus. 2, 33. 2, 36. 3, 173. 2, 52. Steiner (1. Ausg.) 908. 693. Jahrb. 21, 43. 26, 182) zugeschrieben werden müssen. Neben diesen ist das wichtigste jenes oben erwähnte Denkmal bei Brohl I HER|

*) Ist kein Denkmal des Herc. Saxanus, sondern, wie der verewigte Braun (Annal. des hist. Vereins f. d. Niederrh. 1863) in seiner letzten Arbeit gezeigt hat, des Hercules Invictus, d. h. des Tyrischen Sonnengottes.

L. VI. VI. PF. LX | GP. F. L. XXII PRP | ET AL. CO. CE | Q. S. QACVT | SV. CV. M. I | COSSVTI | <LVI VIC | P F, weil es durch eine andere, ebenfalls aus den Brohler Steinbrüchen herrührende Inschrift in Nimwegen eine überraschende Bestätigung und Ergänzung erhält. In ihrem jetzigen Zustande wird diese von Janssen 7, 44 mitgetheilt, von Leemans 13, 197 in der Lesung berichtet, nach einer ältern vollständigeren Abschrift Cannegieters von Grotefend 11, 77 nachgetragen. Diese lautet:

nach Janssen :	nach Cannegieter:
HER [C] V [L I]	HERCVSA (so auch Leemans)
VEXILLAR [II]	VEXILLAR
LIM EL VI VICT	LIM FL VI VICT (so auch Leemans)
LX G P F : AICO	LX G P T E A C O I . .
CL Q S OACV :	CV L Q S OACVT
V : V A M : : : :	SV C V M I V L I
COSSV : : : :	COSSVTI > L VI
VIC P C	VIC PC.

d. h. Herculi Saxano vexillarii legionis I. Minerviae Fidelis legionis VI. Victricis legionis X. Geminae Piaae et alarum cohortium classisque sub Q. Acutio sub cura M. Iulii Cossutii centurionis legionis VI. victricis poni curaverunt.

Die Namen des Legaten hat Grotefend entdeckt, *classis* Freudenberg richtig gesehen. *Qui sunt*, was Grotefend Z. 5 einschiebt, ist unnöthig; es fehlt auch bei Henzen 6725.

Vergleicht man beide Inschriften, was natürlich von Freudenberg schon geschehen ist, so ergibt sich, dass, da derselbe Centurio einmal die Vexillarien der Legionen I. VI. X, das anderemal die Legionen VI. X. XXII unter seiner Aufsicht an demselben Orte arbeiten lässt, die I. und XXII. Legion ihre Plätze in der Arbeit wechseln, was, da die beiden übrigen Legionen dabei bleiben, nicht etwa durch eine Ablösung durch die 4te (die XXX. Ulpia Victrix, die an die Stelle der XV. Pr. getreten war) aus ihrem Lager, sondern durch den Ein-

marsch einer neuen und den Abmarsch der andern zu erklären ist. Da die VI. und X. unter Hadrian nach Britannien abzogen, die I. Minervia von Domitian errichtet wurde, muss die Statthalterschaft des Q. Acutius Nerva in die Zwischenzeit fallen; ohne Zweifel war es derselbe, welcher als Consul designatus in Plinius Briefen II, 12, als Consul des J. 100 vom November an in den Fasten genannt wird. Folglich müssen beide Inschriften später sein als dieses Jahr. Freudenberg will sie zwar S. 23 „nicht lange vor oder nach dem Jahre 90 n. Chr.“ ansetzen, „da es nicht selten war, dass auf die Legatenstelle in Germania inferior erst andre Posten verwaltet werden mussten, bevor man zum Consulat erhoben ward.“ Das scheint mir aber durchaus irrig. Er hat für seine allen Autoritäten (ich nenne nur beispielsweise Mommsen, röm. Schweiz. S. 7. Hübner, rhein. Mus. 12, 50) widersprechende Behauptung zwei Inschriften bei Henzen 5458 und 5502 angeführt. In der zweiten wird das Consulat des L. Marius Maximus (195) ausdrücklich genannt, es unterliegt also keinem Zweifel, dass er nachher Legat von Niedergermanien war. In der ersten fehlt allerdings das Consulat, aber auch der Name des Iulius Severus, welchen Borghesi richtig ergänzt hat, jenes wird also, wie in der andern Inschrift, gleich auf den Namen gefolgt sein. Er war nämlich im J. 127 Consul suffectus (Hübner a. a. O. S. 58), Legat von Britannien bis 132; die Verwaltung von Niedergermanien wird wohl zwischen diese Zeiten fallen. Dagegen war es durchaus nichts Seltenes, dass die Statthalter gleich nach dem Consulat in die Provinzen geschickt wurden, wovon Hübner einige Fälle anführt; wir dürfen also, wenn andere Gründe dazu rathen, vermuthen, dass Nerva bald nach dem J. 100 als Trajans zweiter Nachfolger nach Niedergermanien ging; wo er die gewöhnliche Zeit von drei Jahren geblieben sein wird. Nun fragt sich, ob während seiner Verwaltung die I. auf die XXII. Legion oder diese auf jene gefolgt ist. Ersteres nimmt Freudenberg an,

mir scheint das Letztere richtiger. Wir müssen der Geschichte der *L. Minervia* selbst nachgehen. Diese lag unter *Probus* (276—82) in *Augst* bei *Basel* (*Mommsen*, röm. Schweiz S. 10. *Inscr. Helv. n. 345*); vom Jahr 189—252 lässt sie sich in mehreren *Inschriften* nachweisen, die sämmtlich auf den *Niederrhein* hinführen, wo *Ptolemäus II, 9, 15* schon in der Mitte des Jahrhunderts ihr Lager in *Bonn* kennt; wahrscheinlich also bis zu ihrer *Versetzung* nach *Augst*. Wenn sie also den *parthischen Krieg* des *L. Verus* mitgemacht hat (*Henzen 5478a* und *5479*), d. h. 162—166, so ist sie dahin von *Germanien* aus gerufen worden. *M. Claudius Fronto* wird in der erstern *Inschrift* *LEG. AVGG. LEGIONIS PRIMAE · MINERVAE · IN · EXSPEDITIONEM · PARTHICAM · DEDVCENDAE* genannt. Noch früher zeichnete sie sich im *dacischen Kriege* *Trajans* aus (*Kellerm. Vig. n. 33. Orelli 3454*), und *Hadrian* befehligte sie im zweiten als *Legat*. Der erste *dacische Krieg* dauerte von 101—3, der zweite von 104—6; jener fällt mit dem frühesten *Zeitpunkt*, wann *Nerva* seine *Verwaltung* beginnen konnte, zusammen, so dass, wenn die *Legion* an ihm *Theil* nahm, sie schwerlich unter ihm in *Germanien* stand, es sei denn, dass sie nach dem zweiten überhaupt erst in die *germanischen Quartiere* gelangte. Denn möglich ist es allerdings, dass *Nerva* noch im *J. 106* im *Amte* war. Dann wissen wir aber nicht, wo sie früher gestanden hat, denn der einzige *Stein* aus *Seckau* bei *Kellerm. p. 19* reicht nicht hin, um eine längere *Anwesenheit* im *Osten* zu beweisen. Hier kommt uns nun auf das *Glücklichste* die merkwürdige *Inschrift* in *Cöln* zu *Hülfe*, welche *Lersch 5. 6, 316* herausgegeben und beinahe richtig erklärt hat, vgl. *Henzen 5930*. Ein *Soldat* der *L · I · M · C · Iulius Mansuetus* löst darin ein *Gelübde*, welches er *ad Alutum flumen secus montem Caucasi* gethan hatte. *Lersch* liess sich nämlich von der richtigen *Vermuthung*, dass der *Fluss Aluta* in *Dacien* und der *Krieg Trajans* gemeint sei, durch den *Berg Caucasus* abhalten, den

er für das berühmte Gebirge hielt. In Dacien aber werden unter den verschiedenen Völkerschaften bei Ptolemäus III, 8, 5 aufgezählt ἀρχικώτατοι μὲν ἀρχομένοις ἀπὸ θυσμῶν Ἄναρτοι καὶ Τευρίσκοι καὶ Κιστοβῶνοι· ὑπὸ δὲ τούτους Πρε(ν)δανήσιοι καὶ Ρατακήνσιοι καὶ Καυκοήνσιοι. Der Theil der Karpathen also, aus welchem die Aluta fliesst, hiess Caucasus oder Caucasus; dass er mit dem heiligen Berg der Geten Cogaeon bei Strabo p. 298 und die Aluta mit dem Fluss Cogaeon identisch ist, wage ich nicht bestimmt zu behaupten; Alutus heisst sie übrigens auch in der Tab. Peut. Dort jenseit des rothen Thurms hatte der Soldat den aufanischen Matronen, d. h. den am Niederrhein verehrten Göttinnen seiner Heimat ein Gelübde gethan, das er nach seiner glücklichen Heimkehr erfüllte; er und seine Legion waren also vom Niederrhein gekommen*). Ich darf somit behaupten, dass Domitian seine neue Legion dorthin gelegt hatte, wo die I. I. Germanica gelegen hatte, an die Stelle derjenigen, welche unter Vespasian und Titus ihren Platz eingenommen hatte, d. h., wie ich noch immer glaube, der leg. XXI. Wenn nun die leg. I. Min. von ihrer Gründung an sich in Niedergermanien aufhielt und zum Heere des Acutius Nerva gehörte, so kann sie füglich nur am zweiten dacischen Kriege (s. Roulez, Bull. de Bruxelles VIII. n. 3) Theil genommen haben, wohin sie Trajan um so mehr zur Ablösung einer andern, die im ersten gefochten hatte, rief, weil er sie selbst

*) Dieselbe Ansicht äussert, wie ich eben sehe, Eick 23, S. 79. Nur kann ich der Meinung, dass die leg. I. Min. an beiden dacischen Kriegen Theil nahm, nicht beistimmen. Die dort besprochene Inschrift Orelli 2106 bezeugt ebenfalls die Verehrung der Matronae Aufaniae von Seiten der I. Legion. Die Matres Pannoniorum et Dalmatarum beziehen sich auf eine Cohorte, die zu der Legion gehört haben mag. Vgl. die COH. I. PANN. ET DALMAT. EQ. C. R. bei Henzen 5456;

während seiner Statthalterschaft commandirt und sein Feldherr Licinius Sura als Legat befehligt hatte (Henzen 5448). Ihre Stelle, welche im Frieden mit den Germanen weniger wichtig war, nahm die leg. XXII Pr. ein, die dann später unter Hadrian nach Germania superior zurückkehrte. Die Inschrift in Wiesbaden Jahrb. 1, 81, Rossel Inscr. Nassov. 52, worin ein Flavius und ein Ulpius genannt werden, ist bald nach ihrer Rückkehr um 120 gesetzt worden, und jener Calpurnius Proclus, der in Dacien Tribun der XIII., in Germanien nach der Prätur Legat der I. Min. war (vgl. Roulez, Bull. de Bruxelles IX. 10), mag wohl zwischen 120 und 130 einer ihrer ersten Befehlshaber gewesen sein. Folglich gehören die Denkmäler der leg. XXII. PR. am Niederrhein überwiegend in die Zeit von 104—120, namentlich ist es begreiflich, dass bei Lersch, Centralmus. II, 52, ein Veteran derselben civis Traianensis war. Auf jeden Fall gehört unsere Inschrift in jene Zeit, als die VI. und X., die bei Brohl mit der XXII. arbeiteten, noch nicht nach Britannien abgezogen waren, in die Jahre zwischen 104 und 120, und derselbe Steinmetz, welcher das Relief des Iulius Paternus mil. leg. XXII. PR. in Bonn (Centralmus. II, 36) verfertigte, mag auch unser Cölner Werk gearbeitet haben.

Nichts ist auf Grabsteinen der Rheinlande häufiger als diese Vorstellung, die ich an einem Bonner Steine 9, S. 146 kurz beschrieben habe *). Ich habe dieser Beschreibung nichts Wesentliches hinzuzusetzen. Das reichste Denkmal ist der Legionsstein. Während der erste einfache Ornamente, welche Düntzer als Blatterschmuck erklärt, die aber Cannelüren von

*) Ob der Name lagona für das am Boden stehende Gefäss richtig ist, wird nach der bauchigen Form des von Jahn, Ber. d. sächs. Gesellsch. 1851. S. 197 ff. besprochenen ungewiss. Doch hat es den engen und kurzen Hals; es mochte auch viereckte Lagonen geben. Ein cadus ist es nicht, und einen andern Namen weiss ich nicht.

Sarkophagen ähnlicher sind, über der Nische zeigen, hat der Legionsstein zwei schön gearbeitete Löwen, deren Leib nur angedeutet wird: der Kopf des einen ist männlich, des andern ohne Mähne. Löwenköpfe kommen an Sarkophagen zuweilen ähnlich wie an Keltern vor (so an dem schönen vaticanischen Pio-Ci. IV, 29), indem die Verzierung der Oeffnungen eines Keltergefäßes auf die in Form und Benennung ähnlichen Sarkophage (*ληνοί*) übertragen wurden (Jahn, Ber. d. sächs. Gesellsch. 1861. S. 301). Auch in anderer Beziehung werden Löwen ganz oder theilweise auf Grabmälern gebildet, im Luxemburgischen, s. z. B. Roulez, mélanges 7, bull. de Brux. 21, n. 10, in Cöln 31, S. 59, in Bingen 29, 210 und 14, offenbar mit sepulcraler Bedeutung, welche bei den Denkmälern des Attiscults (24. S. 56 ff.) deutlich zu Tage tritt *). Eben so ist das Baumwerk auf den Seiten unseres Steins, welches erwähnt, aber nicht abgebildet wird, genau so wie auf dem andern Cölner a. a. O. erwähnten Denkmal als Grabverzierung zu fassen, vgl. noch 7, 50. Ob die Baumart sich erkennen lässt, ist aus der Beschreibung nicht zu ersehen. Eben so ist die Nischenform, welche auf ähnlichen Werken gleichmässig erscheint, die eines Grabes (Braun, Jahrb. 19, 64 ff.).

Dagegen ist die Scene selbst eine Darstellung des Verstorbenen bei dem behaglichen Mahl, nicht ohne Andeutung von Trauer genau so, wie er im Leben sich zeigte. Alle drei Steine weichen in wenigen Details, die der Anblick selbst ergibt, von einander ab; und es bedurfte der Erklärung weiter nicht: wohl aber verlohnt es sich der Mühe diese Reliefs unter sich und mit einer bekannten Klasse griechischer s. g. Leichenmahle zu vergleichen. Die römischen Denkmäler alle

*) Auch der Knabe mit Hirtenstab auf einem Mainzer Denkmal (Klein, Zeitschr. des Mainzer Vereins 3, 324) scheint Attis zu sein.

aufzuzählen, wäre eine grosse und unnütze Mühe: wir begnügen uns, aus dem reichen Vorrathe diejenigen zusammenzustellen und zu classificiren, welche in unsre Rheingegenden gehören und in unsern Jahrbüchern und verwandten Schriften beschrieben sind.

Das reichste Denkmal ist das von Klein (röm. Denkm. ausserh. d. städt. Museums (1861) S. 16 beschriebene in S. Emmeram zu Mainz, welches man gern herausgegeben sähe. An einer mit befranster Decke belegten Tafel sind 3 Männer gelagert, von welchen der mittlere einen Becher emporhebt, die andern je einen zwei Frauen reichen, die auf Lehnstühlen zu beiden Seiten der Tafel sitzen. Vor der Tafel steht ein kleiner, ebenfalls mit einem Teppich bedeckter, dreifüssiger (Schenk-)Tisch. Die Hinterwand ist mit Kränzen behängt. Wir haben also ein festliches Mahl aus der Zeit nach Domitian, da die Tische gedeckt wurden (Marquardt, röm. Privatalterth. S. 221), dessen Glanz durch die verzierte Wand erhöht wurde. In der Mitte liegt der Wirth, die beiden Eckplätze werden von Eingeladenen, die ihre Frauen neben sich haben, eingenommen: ohne Zweifel seine Verwandten. Auch das städtische Museum soll eine solche Darstellung haben, etwa die von Malten, neueste Ausgrabungen (1842) S. 33 beschriebene, welche eine grössere Zahl von Personen enthält? Die übrigen Steine zeigen bloss das häusliche Mahl. 2) in Cöln, Düntzer 33, 59: Mann, Frau am Bett sitzend, oben und unten daran ein Diener, endlich ein Hund; 3) ebend. 33, 183: ein beim Mahl Trinkender, nebst Gattin und Dienerin; 4) in Utrecht, am Kopfende des Lectus ein Sklave, ein anderer am Fussende, Jahrb. 9, 22; 5) in Bonn, Lersch, Centralmus. II, 36: der Verstorbene, halb nackt, auf dem Bette zwischen zwei Knaben, von deren einem er etwas annimmt (wohl einen Trank), während der andere eine Frucht, wie es scheint, für ihn bereit hält, davor ein kleiner dreifüssiger Tisch; 6) in Nimwegen, Jahrb. 7, 49: der Verstorbene auf dem Lectus; an

dessen beiden Enden ein Sklave. Dieses Grab ist einem Civilisten geweiht; 7) in Bonn, Centralmus. II, 51: ein ruhender Mann nebst einem Knaben, auf dessen Schulter er die Hand legt. Auf dem Boden ein Gefäss, worin ein anderes flaschenähnliches steht, ein Kühlgefäss gillo (s. die Stellen bei Marquardt S. 343); 8) in Cöln, Jahrb. 28, 88: in einer Nische ein auf dem Lectus liegender Trinkender, vor welchem der kleine dreifüssige Tisch, zu seinen Füßen ein Diener; 9) in Bonn, Jahrb. 9. Taf. 6: ebenfalls ein Diener am Fussende; 10) in Wiesbaden, Rossel Inscr. Nassov. 59, 1: Mann und ein Sklave zu den Füßen. Andere Steine, so weit ihre Inschriften erhalten sind, sämmtlich Reiter, fügen zu dieser Vorstellung ein Pferd hinzu, welches von einem Sklaven geleitet wird, meist von dem Mahl durch die Inschrift getrennt und darunter gestellt. So 11) in Bonn, Centralmus. II, 54: ein Mann liegend, seine Schwester sitzt neben ihm; 12) früher in Xanten, ebend. 3, 198; 13) ein zu Dienheim bei Mainz gefundenes, mit Spuren der Bemalung, Zeitschrift des Mainzer Vereins II, S. 329; 14) aus Worringen bei Cöln, Centralmus. I, 37.

Diese Denkmäler mögen genügen, da sie die verschiedenen Klassen der Vorstellungen erschöpfen. Auf allen erscheint der Todte in römischer Tracht, oder auch mit nacktem Oberleib, in Tunika und Toga, die auch diejenigen Krieger gern anlegten, welche das Bürgerrecht erst hoffen durften, im heitern Genusse des Mahls; regelmässig ein oder zwei Sklaven, die nicht ihres Alters, sondern ihrer geringern Bedeutung wegen kleiner gebildet werden, mit einem Schöpfergeräth oder sonst dem Mahle beschäftigt, einige mit kreuzweis übereinander geschlagenen Armen, allerdings einer Geberde der Trauer; zuweilen die Frau oder Schwester, und einmal ein festliches Mahl in einem prachtvoll geschmückten Zimmer, dessen Gemüthlichkeit durch einen Hund erhöht wird — kurz unzweifelhaft eine Darstellung des Lebens, wel-

ches der Todte ungern verlässt und desshalb in seine dunkle Behausung im Abilde hinüber nimmt. Nur das Beiwerk erinnert entfernt an die Trauer des zurückbleibenden Gesindes. Es ist also nicht der leiseste Grund, diesen Mahlzeiten den Namen eines Leichenmahles zu geben, da der Todte die Hauptperson ausmacht und recht lebendig sich zeigt; die Lokalität nicht das Grab, sondern (innerhalb einer Grabesumrahmung) sein gewohntes Triklinium ist. Er hat die Waffen abgelegt, um es sich bequem zu machen, aber der Reiter Sorge getragen, sein Pferd als Zeichen seiner Waffe darzustellen.

Diese Sujets, welche mit der Porträtbildung eines gerüsteten, resp. berittenen Kriegers abwechseln, sind wohl in der Provinz handwerksmässig verfertigt, aber nicht dort erfunden, sondern aus Rom herüber gebracht worden. Suchen wir sie dort auf, so werden wir uns mit dem einzigen Werke meines trefflichen, früh verstorbenen Freundes, des ausgezeichneten Epigraphen Kellermann, *Vigilum Romae latercula duo, Romae 1835. 4.* begnügen dürfen. Dort erscheint N. 213 *aeger in lecto stratus. puer ad pedes eius adstat.* N. 214. *Imago Aurelii. Moribundus in lecto stratus, ad cuius pedes adstat puer;* unten *iuvenis equum sella instructum ante se ducit*, vgl. 215. 217. 218. 224 u. s. w. Der dreifüssige Tisch erscheint daneben 232. 241. Einen Kranz hält er N. 234 in der Hand, eine Schale lässt er sich N. 222 von einem Diener reichen. Kurz diese Marmortafeln römischer Soldaten zeigen dieselbe Lage, den Tisch, das Pferd, wie die Monumente der Provincialen und haben den Kranz als Zeichen der Fröhlichkeit voraus.

Aehnliche Denkmäler befinden sich im Vatican: bald mehrere Felder über einander, in deren unterstem ein Pferd mit einem oder zwei Begleitern gebildet ist (Stephani, der ausruhende Herakles S. 51 (303), bald an der Seite eines Grabsteins, auf dessen Vorderseite ein Gastmahl gebildet ist, er-

scheint ein gesatteltes Pferd; bald unter der Inschrift ein Waffenträger neben einem gesattelten Pferde; auf dem Deckel ein gelagerter Mann, ein Knabe vor ihm, hinter ihm sitzt in bärtiger Mann mit einer Rolle (Beschreibung d. St. Rom II, 2, S. 132). Ich weiss nicht, waren die Todten Reiter oder Ritter, da ich die Inschriften nicht kenne, — Römer gewiss, da die Namen angegeben werden. Kurz die im Ganzen einförmige Wiederholung der rheinischen Steine ist von römischen Originalen abzuleiten.

Aber auch diese waren nicht originell. Wie die Römer der kaiserlichen Zeit die Sarkophage mit ihren direkt oder mittelbar sepulcralen Vorstellungen von dem gleichzeitigen Kunstbetrieb der Griechen entlehnten, so ahmten sie auch in diesen Gastmählern diejenigen griechischen Werke nach, welche in vollständigerer Ausführung die Bilder des Lebens in die Stätten des Todes übertrugen, die sogenannten Leichenmahle, welche uns ebenso zahlreich erhalten sind, wie die römischen und so wie diese aus ihnen, auch umgekehrt durch sie erläutert werden. Sie sind bekanntlich in Kleinasien, Südrussland, Griechenland und Italien zahlreich erhalten und theils von Welcker, *Alte Denkm.* II, S. 232 ff., theils von Stephani, der ausruhende Herakles (*mém. de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg* VI, 8. S. 47 (299) ff. verzeichnet worden. Vielleicht darf aus diesem Verzeichnisse eins gestrichen werden, wenn anders das „im Besitze des Prof. Wagner in Rom“ befindliche Relief, welches bei Gerhard, *unedirte Bildwerke* Taf. 315, Nr. 4 und bei Welcker Taf. 13, Nr. 25 abgebildet wird, mit dem jetzt in der Münchener Glyptothek aufbewahrten (Stephani S. 83, Welcker S. 274) identisch ist. Zwar stimmt die Beschreibung bei Schorn, *Beschr. d. Glypt.* Nr. 94, c, nicht völlig mit der Abbildung überein, indem hier nicht zwei männliche und vier weibliche, sondern eine männliche und fünf weibliche Figuren genannt werden, auch von dem Modius des Mannes nichts

gesagt wird. Da es aber „sehr verletzt und zum Theil unkenntlich“ heisst, glaube ich diese Abweichungen dem Zustande des Marmors zuschreiben zu dürfen. Wenigstens hat sich dies Relief unter Wagners Nachlass nicht vorgefunden, und es lässt sich bei seiner Thätigkeit für die Glyptothek, die ihm den grössten Theil ihres Bestandes verdankt, annehmen, dass es aus seinem Besitz in die Glyptothek übergegangen ist. Dagegen vermag ich in der beiliegenden Tafel IV ein anderes an seine Stelle zu setzen, welches Wagner mit seiner übrigen Sammlung der hiesigen Universität, für seine alte Verbindung mit ihr dankbar, hinterlassen hat. Es ist aus griechischem Marmor in einem guten Stil der Kaiserzeit ausgeführt, 0,42' hoch und 0,31 Meter breit: wie viel verloren gegangen ist, lässt sich nicht ermessen. Auf einem Lager, worüber eine Decke gebreitet ist, deren oberes Ende seitwärts herabhängt, liegt ein bärtiger Mann mit würdigem zeusähnlichem Gesichtsausdruck, auf dem Haupte einen Blätterkranz, mit nacktem Oberkörper vor einem viereckten ziemlich langen Tisch mit Speisen, dessen Platte durch ein Querholz gestützt wird. In der Linken hält er, wie es aus ähnlichen Vorstellungen hervorgeht, eine Schale, die hier etwas zu dick gerathen ist, vielleicht indem der Marmor nicht ganz ausgearbeitet war; den rechten Arm streckt er nach der gegen ihn gewendeten Frau aus, die an seinem Fussende sitzt. Von ihr ist nur der Unterleib erhalten; sie stützt ihre mit Schuhen bekleideten Füsse auf einen Schemel, man erkennt in ihrer Gewandung ein Unter- und Oberkleid. Von dem Oberkörper ist ein kleiner Theil des faltigen Obergewandes erhalten, auch sieht man, dass sie die Hände über einander gefaltet hält (wohl ein Zeichen der Trauer).

Vergleicht man die zahlreichen, in den angeführten Schriften verzeichneten Denkmäler damit und mit den römischen Grabsteinen, so ergibt sich für eine grosse Zahl eine so entschiedene Aehnlichkeit, dass man kaum anders anneh-

men kann, als dass sie, gleichzeitig gefertigt, auch von derselben Auffassung ausgegangen sind. Denn es ist eine anerkannte Thatsache, dass sie grösstentheils erst nach Christi Geburt gearbeitet sind, und dass auch die ältern, wozu ich die lycischen Felsengräber rechne, nicht bis in die blühendste Zeit der griechischen Kunst hinaufreichen. Sie weichen nur darin ab, dass sie den Todten meistens in einer idealischn Gesichtsbildung vorstellen, welche häufig göttliche, Zeus oder vielmehr Asklepios ähnliche Züge trägt, und eine reichere Composition so wie eine grössere Mannichfaltigkeit der Motive, die von einem schlichten Familienmahl bis zur muthwilligen Ausgelassenheit der Festfreude steigt, entwickeln. So, als Nachbildungen des gewöhnlichen Lebens, werden sie denn auch auch von Zoëga, Letronne (*Revue archéologique* 1846. p. 1 u. a. St.), Friedländer, de operibus anaglyphis in monumentis sepulcralibus Graecis p. 50 ff., Welcker a. a. O. u. A. genommen, während andere bedeutende Archäologen ihnen eine mehr auf den Tod selbst bezügliche Deutung geben. Davon sind zwei, die sich an den Ritus des Begräbnisses, theils an den Leichenschmauss, theils an das nachher gehaltene sogenannte *περίδειπνον* lehnen, nach Letronne's Auseinandersetzungen ziemlich allgemein aufgegeben: eine andere dagegen in neuester Zeit von Stephani a. a. O. mit grosser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn vertheidigt worden. Sie ist kurz schon in S. Bartoli's *Admiranda* fol. 74 von Bellori mit folgenden Worten ausgesprochen: *Defunctos dapibus, symphoniis ac lusibus oblectari epulisque et vino indulgere ac si iterum ante actam ducerent vitam stulte nimis opinabantur veteres.* Man soll also die Glückseligkeit nach dem Tode als eine *μέθη αιώνιος*, wie sie Stephani nach dem ironischen Ausdrucke Plato's, *rep. II, 363*, benennt, dargestellt haben, welche im ungestörten und bleibenden Genusse derjenigen sinnlichen Güter beruhe, bei denen man in diesem Leben nur die Vergänglichkeit auszusetzen hatte. Es lässt sich

nicht läugnen, dass die Vorstellungen von dem Leben nach dem Tode, schwankend wie sie waren, mitunter auch an das grobsinnliche Wohlbehagen streiften. Indessen beweisen die von Stephani angeführten Stellen gerade für die spätere Zeit, welcher jene Werke angehören, nichts. Denn, um von Lucian anzufangen, so wird in der Schrift *περὶ πένθους* ausdrücklich ausgeführt, dass die Todten weder Hunger noch Durst leiden (cp. 16), dass man sie gerade deshalb beklagt, weil sie weder an Mahlzeiten noch Liebe sich erfreuen (cp. 13), dass *οἱ τοῦ μέσου βίου, πολλοὶ ὄντες οὕτοι*, nur *.. ταῖς παρ' ἡμῶν χοαῖς καὶ τοῖς καθαγιζομένοις ἐπὶ τῶν τάφων* nach der gewöhnlichen Meinung ernährt werden (cp. 9), und wenn von den Gerechten im Allgemeinen gesagt wird, dass sie im Elysion ein glückliches Leben führen, so wird weder Speise noch Trank unter dieser Seligkeit angeführt (cp. 8); vielmehr dieser *ἄριστος βίος* von jenem mittleren Zustande scharf unterschieden. Wenn ferner Philostratus *Heroic. II, 4* sagt, dass die von dem frommen Winzer auf Protesilaos Grab dargebrachten Gaben verschwinden, so liegt dieser Fabel eben jene von Lucian verspottete Vorstellung zu Grunde, dass die Todten sich von den aus der Oberwelt zu ihnen dringenden Lebensmitteln nähren; an einen besetzten Tisch in der Unterwelt denkt er nicht. Es bleiben also nur die Stellen der ältern Schriftsteller, welche das glückliche Leben der Mysten schildern, der Chor in Aristophanes *Fröschen*, die Zeugnisse Platos, *Rep. II, 363* u. s. w., auf welche sich Plutarch bezieht, u. a. m. Diese führen allerdings unter den Freuden der Mysten auch die Gastmähler mit auf, neben den Tänzen und Reigen. Wenn aber diese Lehren der Orphiker auf Kunstwerken erscheinen sollen, so werden es doch vorzugsweise die gleichzeitigen sein. Nun finden wir aber gerade auf den bis in das 4te und 5te Jahrh. v. Chr. hinaufreichenden athenischen Grabsteinen einfache Scenen des Abschieds u. dgl., aber nie Mahlzeiten; umgekehrt auf denen

der spätern Zeit, welche jene Mysterien schon hinter dem Dienste des Attis und des Mithras allmählig zurücktreten liess, vorzugsweise Gastmähler, und in der Mitte dazwischen das abgerissene Fragment des Komikers Philetaeros bei Athen. XIV, 24, worin als Lohn für die Flötenspieler im Hades ἀφροδισιάζειν, also kein Essen, erwähnt wird. Sollen wir also nicht schliessen, dass zwischen jenen orphischen Vorstellungen und den griechisch-römischen Denkmälern kein Zusammenhang besteht? Stephani führt zwar auch einige Inschriften von Gräbern an, indessen beweisen sie nach der richtigen Erklärung von Petersen, *Annali dell' Instituto archeol.* 32, p. 378, nichts oder eher das Gegentheil.

Betrachtet man aber die Denkmäler selbst, so thun sich einige sofort als Bilder des Lebens kund; so namentlich die von Letronne behandelte Stele eines Gladiators (*Revue arch.* 1846. p. 346), welcher mit seinem Sohne und seiner Frau abgebildet wird. Da nur Danaos selbst todt ist, die beiden Andern ihm das Grab setzen, könnten sie nur dann dargestellt werden, wenn sie an ihre künftige Vereinigung in der Unterwelt dächten. Dieser an sich sehr unwahrscheinlichen Auffassung widerstrebt aber die Inschrift: sie setzen ihm *μνείας χάριν* das Denkmal, nachdem er *ᾤχρητο εἰς Ἀϊδην*, d. h. sie heben den Gegensatz zwischen Leben und Tod ausdrücklich hervor und wollen das erstere im Bilde festhalten. Deshalb wird der Haushund mit gebildet, der seinen Theil am Mahle verlangt, und am Rande die Waffen und Kränze des Verstorbenen abgebildet. Ausser diesem Haushunde und dem ganz oder theilweise öfters erscheinenden Pferde zeigen sich anderswo die Verzierungen des Zimmers, welches durch einen Vorhang angedeutet oder durch aufgehängte Guirlanden verschönert wird, ferner die häusliche Beschäftigung des Lesens in einem Buche, was doch alles in der Unterwelt nicht möglich ist. Kurz Lebende und Verstorbene werden an einem Mahle vereinigt, um das Bild der durch den Tod getrennten

Geselligkeit auch nach dem Tode in heiterer Darstellung zusammenzufassen. Es steht damit nicht im Widerspruche, wenn durch die Geberden der Nebenpersonen und die Form des Grabes auf die Bestimmung des Reliefs, ein Grab zu schmücken, leise hingewiesen wird. Wenn aber die Gesichtszüge des Todten nicht porträtähnlich, sondern idealisirt werden, so findet dies in der durch Inschriften hinlänglich beglaubigten Auffassung desselben als Heros seine Erklärung.

Diese letztere gelangt in einer zweiten Klasse von Denkmälern zu ihrer vollen Geltung, welche Stephani mit Recht nicht als *Votivanatheme* an Gottheiten, sondern als *Todtenanatheme* bezeichnet, und Letronne a. a. O. p. 363 *bien réellement des banquets funèbres, où les deux convives sont des défunts, mais représentés ad formam deorum* nennt. Weil auf diesen Anathemen, die sich durch ihre im Verhältniss zur Höhe grössere Breite unterscheiden, Adorirende und Opfer erscheinen, können die göttlich gebildeten, zum Theil mit Attributen wie dem Rhyton und dem Modius versehenen Personen keine blossen Menschen, weil auf einigen (z. B. Steph. Nr. 36. 37) die Inschriften, auf der erstern *KYΛΠΟΓΕΝΕΙ ΗΠΟΙΗ*, Menschen gelten, können sie keine Götter sein. Es bleibt also nur die Möglichkeit, dass es Verstorbene sind, welche als Götter oder Heroen nach dem Tode an den Nekysia durch *Enagismata* der Familie verehrt werden. So werden bei Orelli 4456 *aediculae in quibus simulacra Claudiae Semnes in formam deorum* genannt, ebend. 4459 durch die Worte *D. M. sacrum Deanae et memoriae Aeliae Proculae* angedeutet, dass die Verstorbene als Diana geehrt wird; bei Apulejus *metam. VIII. S. 526* *Oudend. eine imago defuncti, quam ad habitum Dei Liberi formarat, von der Wittwe divinis honoribus gefeiert.* Die göttliche Bildung erinnert in einigen Werken, z. B. Welcker II. Tf. 13, 24, an Asklepios und Hygiea, in andern (ebend. 25) an Serapis durch den Modius, an den bärtigen Dionysos durch das Rhyton und seine

Frau. Ich bin eher geneigt, an den unterirdischen Bacchus (vgl. Petersen a. a. O. S. 384 ff.) zu denken, als an Serapis, dem ein Trinkhorn nicht recht angemessen erscheint, während der nackte Knabe und die grosse Amphora am Boden ebenfalls auf Bacchus hinweisen.

Unser Relief ist jetzt höher als breit; wenn ausser der Frau noch ein Zug von Adoranten vorhanden gewesen sein sollte, würde es dieser Klasse gehören. Doch spricht dafür in seinem jetzigen Zustande kein entscheidender Grund.

Würzburg.

L. Ulrichs.